

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 3-4

Artikel: Fünf Jahre Frauenstimmrechte
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünf Jahre Frauenstimmrechte

Am 7. Februar 1971, vor fünf Jahren also, hat der schweizerische Souverän — damals noch die Männer allein — Ja zum Stimm- und Wahlrecht der Frauen gesagt. Fünf Jahre sind eine kurze Zeit, doch ging diesem denkwürdigen Entscheid ein hundertjähriger Kampf, ein hundertjähriger Einsatz von Mut und Kraft voraus. Die Frauen hatten also Grund genug, das Jubiläum zu feiern, mit Dankbarkeit an die Wegbereiterinnen und den Sieg zurückzudenken, aber auch in die Zukunft zu blicken und sich zu überlegen, was noch zu tun bleibt.

Was hat uns das Stimmrecht gebracht?

Diese Frage stellte **Nationalrätin Gertrude Girard-Montet**, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, an einer von unserer Dachorganisation veranstalteten Pressekonferenz in Bern. Politische Umwälzungen, wie sie von den Gegnern des Frauenstimmrechtes immer wieder als Menetekel an die Wand gemalt wurden, sind ausgeblieben. Dagegen hat die Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten und die Anwesenheit der Frauen in den verschiedenen Räten eine Bewusstseinsbildung nach sich gezogen, die über die einfachen politischen Rechte hinausgeht. Jede Wahl, jede Entscheidung haben nun eine direkte Wirkung zur Folge. Die feministischen Anstrengungen müssen jetzt auf einer breiteren Basis ausgetragen werden und alle Lebensbereiche umfassen. Mit der politischen Gleichberechtigung wird es leichter sein, auch die bürgerliche und wirtschaftliche Gleichstellung zu erreichen.

Um bei einer steigenden Zahl von Frauen das Interesse für die öffentlichen Belange

zu wecken, wird der Schweizerische Verband für Frauenrechte im laufenden Jahr Kurse für staatsbürgerliche Bildung durchführen. Das Unterrichtsprogramm erstreckt sich über mehrere Monate und befasst sich mit der Stellung des Individuums in Familie, Gesellschaft und Staat, mit den Funktionen des Staatswesens, der Verteilung der Rechte zwischen Bund und Kantonen und der Trennung der Gewalten sowie mit den Beziehungen der Schweiz zu internationalen Organisationen.

Die Frau in der Rezession

In einer Botschaft von **Bundesrat Brugger** zur Pressekonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wird Stellung genommen zu den Auswirkungen der Rezession auf die Frauenarbeit. Die Teilnahme der Frau am wirtschaftlichen Leben dürfe nicht nur als konjunkturelle Erscheinung betrachtet werden, führte Bundesrat Brugger aus, doch dürfe auch nicht übersehen werden, dass die Frauenarbeit besondere Merkmale aufweise, welche sie gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen besonders anfällig mache. In einer kritischen Situation gelte es, die Existenzgrundlage der Gemeinschaft sicherzustellen, Pensionierte und Frauen, deren Berufstätigkeit ein zusätzliches Einkommen darstelle, seien unweigerlich die ersten, die von einem Rückgang betroffen würden. Die Bevorzugung der Arbeitnehmer mit sozialen Verpflichtungen dürfe indes nicht als Diskriminierung betrachtet, sondern müsse in solidarischem Geist akzeptiert werden.

Mit dieser Forderung widersprach Bundesrat Brugger allerdings seinem Amtskollegen Dr. Hans Hürlimann, der am Frauenkongress in Bern eine ganz anders lautende Forderung aufgestellt hat: «Mit dem Jahr der Frau muss ferner die Bereitschaft

der Männer verbunden sein, den Frauen auch in Zukunft bei veränderten Konjunkturverhältnissen jenen Platz im Staat, in der Wirtschaft, im Bildungs- und Fürsorgebereich, kurz, in der Gesellschaft zu lassen, den wir ihnen im Zeitpunkt fehlender Arbeitskräfte bereitwillig eingeräumt haben.»

Aus dem engen, häuslichen Kreis heraus

Auch **Bundesrat Hürlimann** hat unserem Dachverband eine Grussbotschaft geschickt. Seine Ausführungen befassten sich mit der neu eingesetzten Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Wir werden auf die Ziele dieser Kommission im Zusammenhang mit dem Bericht über die Zürcher Stimmrechtsfeier zurückkommen. Der bundesrätlichen Botschaft entnehmen wir folgende Erklärungen.

«Die Bestellung der Kommission drängte sich angesichts des bedeutsamen Beitrages der Frauen an der Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen und der spezifisch fraulichen Betrachtungsweise gegenüber den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Problemen auf. Die Stellung der Frau hat in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Wandlung erfahren. Immer mehr tritt die Frau aus dem engsten häuslichen Kreis, in dem sie als Mittlerin geistiger und sittlicher Werte wirkt, hinaus in das öffentliche Leben und übernimmt Aufgaben, die vordem fast ausschliesslich Männern vorbehalten waren.

Diese neuen Dimensionen im Leben der Frau sprengen naturgemäss traditionelle Vorstellungen von der Rolle der Frau, sie bereichern unsere Lebensgemeinschaft, schaffen neue Initiativen, verleihen der Frau berechnete Möglichkeiten der Betätigung und Selbstentfaltung. Am augen-

fälligsten ist wohl die aktive Mitarbeit am politischen Leben. Die bisherigen Erfahrungen haben ein waches Interesse einer Vielzahl von Frauen am öffentlichen Geschehen und an der Übernahme politischer Ämter gezeigt. Das politische Leben hat dadurch nicht nur eine bedeutsame Bereicherung erfahren, es sind durch die Frauen auch wertvolle neue Impulse, Anregungen und Anschauungsweisen in die politischen Einrichtungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes hineingetragen worden.

Und doch sind die von den Frauen gesteckten Ziele nur zum Teil erreicht. Noch sind trotz vieler Fortschritte, insbesondere im Bildungswesen und im Recht, manche Probleme ungelöst, bleiben Vorurteile bestehen. Der Begriff der «Gleichheit», der die Proklamation der UNO zum Jahr der Frau begleitete, ist wohl anerkannt, doch begegnen der Realisierung hier und dort auch Hindernisse und Schwierigkeiten. Mit der Schaffung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen will der Bundesrat der Frau mithelfen, den ihr gebührenden Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen und zu festigen. Die Kommission soll beratendes Organ des Bundes sowie Sprachrohr der Frauen sein, dies auch im Sinne einer Koordination der Anliegen der verschiedenen Frauenorganisationen. Der Bundesrat verspricht sich von der Kommission wertvolle Anregungen und Gedanken.»

Die Zürcherinnen feierten im Stadthaus

Es sei nicht das erstemal und werde hoffentlich auch nicht das letztemal sein, dass die Zürcherinnen im Stadthaus einen Schritt in Richtung Gleichberechtigung feiern könnten, führte **Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer** an einem schlichten Ju-

biläumsfest aus. Veranstatet wurde es von jenen Frauenorganisationen, die gemeinsam an vorderster Front für die politische Mündigkeit gekämpft hatten: die Zürcher Frauenzentrale, die politischen Frauengruppen und natürlich unser Verein. Der Stadtpräsident bezeichnete die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes als die wichtigste staatsrechtliche Reform der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Um jedoch Gleichberechtigung auch in der Praxis verwirklichen zu können, müssten die Männer aufhören, die Überlegenen sein zu wollen.

Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, und alt Stadtpräsident **Dr. Emil Landolt**, von 1959 bis zum glücklichen Gelingen Präsident des Aktionskomitees «Ein Ja für die Frau», erinnerten an den langen Kampf. Seitdem die Frauen nicht nur stimmen und wählen dürfen, sondern sich auch wählen lassen können, hat — wie Dr. Liselotte Meyer darlegte — eine ganze Reihe von ihnen Einzug in Behörden gehalten. Neun Zürcher Kantonsrätinnen und 14 Nationalrätinnen, davon fünf aus Zürich, arbeiten mit an der Führung der Staatsgeschäfte; in den Gemeinden des Kantons wurden 1974 46 Frauen in die Legislative und 28 Frauen in die Exekutive gewählt. In der Stadt Zürich sitzen zwei Frauen im Stadtrat und elf, bald zwölf, im Gemeinderat. So erfreulich diese Zahlen sind, darf doch die Vertretung der Frau noch nicht als genügend bezeichnet werden.

Eine Etappe — nicht das Ziel

Auch **Dr. Hulda Autenrieth-Gander**, Ehrenpräsidentin der Zürcher Frauenzentrale, wies darauf hin, dass den Frauen das Stimmrecht keinesfalls in den Schoß gefallen sei. Allein im Kanton Zürich waren

neun Abstimmungen nötig. Man war sich indessen immer bewusst, dass die politische Gleichberechtigung wohl ein wichtiger Schritt, aber nicht das Endziel sei. Am endgültigen Ziel stehe die volle Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Lebensgebieten. Die eigentliche Initiantin des Frauenkongresses in Bern erinnerte an die dort gefassten Resolutionen, die als Wegmarken für die Erreichung des Endzieles gelten dürfen und von denen eine die jetzt lancierte Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» forderte.

Für die künftige Arbeit formulierte Dr. Hulda Autenrieth zwei Anliegen. Zum einen hofft sie, dass sich die Frauen nicht ihren recht unterschiedlichen Problemen entsprechend in viele kleine Gruppen zusammenschliessen, von denen jede ihre eigenen Interessen verfocht. Diese Probleme müssten als Teile der ganzen Frauenbewegung und im grossen Zusammenhang gesehen werden. Zum andern ruft sie die Frauen auf, Toleranz zu üben und sich nicht gegenseitig zu kritisieren, wenn einmal versucht werde, das anvisierte Ziel auf eine neue, ungewöhnliche Art zu erreichen. Der einzige Weg der weiterführe, sei der Weg der Solidarität und der Toleranz.

Kommission für Frauenfragen — keine Alibikommission

Über Aufgaben und Zweck der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen orientierte deren Präsidentin, **Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr**. Bei ihrem ersten Gespräch mit Bundesrat Hürlimann im Zusammenhang mit diesem Amt, liess sich die Zürcher Stadträtin davon überzeugen, dass hier keine Alibikommission, sondern ein Instrument zur Besserstellung der Frau geplant sei.

Ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen war ebenfalls vom Frauenkongress gefordert worden, und eine Erhebung des Departements des Innern bei den Kantonen, Parteien, Spitzenverbänden der Wirtschaft, Kirchen sowie den grössten Frauenverbänden, bestätigte das Bedürfnis. Neben der Präsidentin gehören der Kommission neun Frauen und neun Männer an. (In einem anschliessenden Beitrag werden wir die Mitglieder und vertretenen Organisationen aufführen.) Bei der Zusammensetzung der Kommission, auf welche die Präsidentin keinerlei Einfluss ausgeübt hat, wurden auch die Sprachregionen, die Konfessionen und in einem gewissen Masse die politischen Parteien berücksichtigt. Parlamentarier sind in dieser konsultativen Kommission nicht anzutreffen.

Die Aufgaben der Kommission sind vielfältig. Sie wird einmal in die Vernehmlassungsverfahren des Bundes zu allen die Stellung der Frau berührenden Fragen einbezogen, wobei der Bogen weit gespannt werden soll, gibt es doch kaum mehr offene Probleme, von denen die Frau nicht berührt würde. Einer der ersten Aufträge wird voraussichtlich die Beurteilung des demnächst zu erwartenden Entwurfes für ein neues Eherecht sein. Im weiteren wird die Kommission die Stellung der Frau in der Schweiz generell und im Hinblick auf getroffene Massnahmen beobachten und darüber dem Bundesrat berichten. Und schliesslich wird die Kommission nicht nur Aufträge des Gesamtbundesrates und der einzelnen Departemente entgegennehmen, sondern aus eigener Initiative Anträge formulieren und an Bundesrat und Departemente weiterleiten. Von dieser Tätigkeit erwartet die Präsidentin die stärkste arbeitsmässige Belastung. Das Departement

des Innern stellt der Kommission ein Sekretariat zur Verfügung, was unter anderem gestatten wird, Forschung zu betreiben und die Situation im Ausland zu verfolgen. Bei Bedarf können Experten beigezogen werden.

Da die erste Sitzung auf den 19. Februar angesetzt wurde — und die Stimmrechtsfeier am 5. Februar über die Bühne ging — konnten noch keine Angaben über die Arbeitsweise gemacht werden, doch kündigte die Präsidentin an, dass sowohl in Plenarsitzungen wie in einzelnen Kommissionen gearbeitet werde. Wesentlich wird auch eine intensive Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und einzelnen Frauen sein; sie werden zwar nicht in den Ablauf der Kommissionsarbeit eingreifen, jedoch Vorschläge unterbreiten können.

Die Präsidentin hofft, mit dieser Kommission einen wesentlichen Beitrag an die Frauenbewegung leisten und die Gleichstellung der Frau auf allen Lebensgebieten beschleunigen zu können. Sie betrachtet aber das neue Gremium nur als ein Instrument unter vielen. Nach wie vor ist es unerlässlich, dass sich die Frauen in Organisationen zusammenschliessen, dass sie in politischen Parteien und Berufsverbänden mitarbeiten und dass jede Frau auf ihrem Platz, in Gesellschaft, Familie, Beruf und Staat, Verantwortung mitträgt. Nur durch ein solidarisches Zusammenwirken auf allen Stufen kann erreicht werden, dass die Frau immer selbstverständlicher als gleichberechtigter Partner des Mannes anerkannt wird.

Heiterer Abschluss

Für einen gutgelaunten Abschluss der Feier im Stadthaus sorgte **Elsie Attenhofer**. Sie erinnerte an eine Nummer des Cabaret Cornichon aus dem Jahr 1935, in welcher die sieben Schweizer Todsünden aufge-

zählt wurden, und eine davon beging der Mann, der «dafür» war, für das Frauenstimmrecht nämlich. Ebenfalls aus der Vorkriegszeit stammte das von ihr vorgelegene Märchen «Vom Fischer und seiner Frau», in welchem eine Frau so vermessene Wünsche wie die politische Mitbestimmung äusserte und von ihrem Mann langsam aber sicher auf den Boden der Realität — Arbeit ohne Mitbestimmung — zurückgeholt wurde. In der letzten, in neuerer Zeit entstandenen Nummer, liess die Künstlerin ein paar Männer verschiedener Nationalität Reflexionen über Europa anstellen und bewies damit ebenso heiter wie trefflich: Uneinigkeit ist nicht eine ausschliesslich weibliche, sondern eine menschliche Unart. M.B.

Mitglieder der Kommission für Frauenfragen

Emilie Lieberherr, Präsidentin

Alma Agostini-Bacciarini, Professorin, Brenganzona TI

Peter Allemann, Sekretär des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, Luzern

Marcel Banz, Vorsteher des Amtes für Berufsbildung des Kantons Basel-Land, Liestal

Jacqueline Berenstein-Wavre, Professorin, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Genf

Antoinette Bruttin, Vorsteherin des Kollegiums Ste-Marie-des-Angeles, Sitten

Jean Clivaz, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern

Thomas Held, Soziologe, Zürich

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen, Sekundarlehrerin, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Baden

Werner Kägi, Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Zürich, Zürich

Isabell Mahrer, Gerichtsschreiberin, Präsidentin der Juristischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, Rheinfelden

Lili Nabholz-Haidegger, Rechtsanwältin, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», Zürich

Marlies Näf-Hofmann, Bezirksrichterin, Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Zürich

Alfred Oggier, Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Hans Rudin, Delegierter des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie, Zürich

Bernhard Schnyder, Ordinarius für schweizerisches Zivilrecht an der Universität Freiburg

Hanni Schweizer, Bäuerin, Grossrätin, Vertreterin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Lohnstorf BE

Ursula Täuber-Boveri, Rechtsanwältin, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Baden

Erwin Wittker, Sekretär der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich

Ein Fehltritt des Bundesrates

Diesen Titel trägt ein Kommentar zur Einsetzung der Kommission für Frauenfragen, der vom SVP-Pressedienst verbreitet wurde. Wir geben ihn hier wieder.

«In Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist in der Schweiz zweifelsohne noch nicht alles zum besten bestellt. Während man dieser Feststellung bis vor kurzem stets den Ausdruck des Be-